

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe



anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

MANV – Reanimation – Notfallsono – im Rettungsdienst



News

Heinz Ostermann, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Märkischer Kreis

Vorträge und Praxisstationen

- ▶ Massenanfall von Verletzten – (Aktuelles MANV Szenario in Freudenberg Alchen)
- ▶ Vorstellung S1 Leitlinie Atemwegsmanagement – anschließend TED Auswertung
- ▶ Reanimation Säugling / Kleinkind

- ▶ Praxisstation 1 Kinderreanimation
- ▶ Praxisstation 2 invasive Atemwegssicherung, Koniotomie am Präparat
- ▶ Praxisstation 3 Atemwegssicherung, EGA, ETI, Medumat Transport, RSI-Funktion
- ▶ Praxisstation 4 Megacode / REA, reversible Ursachen, Notfallsono

Termin

Samstag, 07.03.2020

Uhrzeit

von 09:00 – 17:00 Uhr



Veranstaltungsort

58644 Iserlohn, Volkshochschule
Bahnhofsplatz 2

Fortbildungsveranstaltung

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung notwendig. Der Einsatz von Ärzten_innen im Rettungsdienst ist nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärzte_innen mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärzte_innen in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen es notärztlich Tätigen selbst überlassen war, sich für oder gegen eine regelmäßige Fortbildung im Rettungsdienst zu entscheiden, gehören seit der Verabschiedung des neuen Rettungsgesetzes NRW vom 18.03.2015 der Vergangenheit an. Jeder im öffentlichen Rettungsdienst tätige Notarzt_ärztin ist nunmehr verpflichtet, sich regelmäßig zu notfallmedizinischen Themen fortzubilden (RettG § 5). Die Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst stellen zukünftig sicher, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden, die regelmäßig in einem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Punkte in notärztlichen Fortbildungen erworben haben. Der Nachweiszeitraum für Notärzte in NRW gilt seit dem 1. April 2016. Die Ärztekammern haben, beauftragt durch den Gesetzgeber, Umfang und Inhalte der geforderten Fortbildungen für Ärzte_innen im Rettungsdienst festgelegt. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion Notfallmedizin und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienststräger aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ein flächendeckendes Angebot überregionaler notfallmedizinischer Fortbildungen an.

Wissenschaftliche Leitung:

Heinz Ostermann, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Märkischer Kreis

Wissenschaftliches Leitungsteam:

Karsten Müller, Ärztliche Leitung Hochsauerlandkreis

Dr. med. Jörn Worbes, Ärztliche Leitung Siegen-Wittgenstein

Dr. med. Arndt Merten, Ärztliche Leitung Siegen-Wittgenstein

Teilnehmergebühren

€ 199,00	Mitglieder der Akademie
€ 239,00	Nichtmitglieder der Akademie
€ 175,00	Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Astrid Gronau,
Tel.: 0251 929 - 2206, Fax: 0251 929 - 27 2206,
E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 10 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar. [Vorträge 4 Pkt./Kat. A und Workshop 6 Pkt./Kat. C]

Anrechenbar mit 10 Punkten [nur Vorträge 4 Pkt.] auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notarztfortbildung.

(Foto-Nachweis: Fotolia_65250122_M)
Änderungen und Irrtümer vorbehalten/17.11.2019/gro